

Beschlussauszug

2/0085/2025

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Selmsdorf
vom 08.04.2025

Top 11 Grundsatzbeschluss: Steuerliche Einlagekonten bei Betrieben gewerblicher Art

Herr Kreft erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gewinnausschüttungen und ggf. die verdeckten Gewinnausschüttungen die bei den Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Gemeinde Selmsdorf, welche zu steuerpflichtigen Kapitalerträgen i.S.d. §20 Abs.1 Nr.10 b EStG führen, unter Verwendung der jeweiligen steuerlichen Einlagekonten geleistet wird.

Das gilt für sämtliche bestehende und künftig entstehende BgA ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
13	0	0